



Die Situation tschetschenischer Flüchtlinge in Polen. Menschenrechtlicher Aspekt

Ein Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker

Inhalt

EINLEITUNG	3
FLUCHT VOR MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN IN TSCHETSCHENIEN IN DIE EUROPÄISCHE UNION	3
SCHWERE LEBENSBEDINGUNGEN UND UNSICHERE LAGE NACH DER ANTRAGSTELLUNG	4
ERSEHNTEN ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN FLÜCHTLINGSSTATUS IM ASYLVERFAHREN	7
Bedrückende Statistik.....	7
Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention und „zusätzlicher Schutz“	9
Duldung	10
FAZIT	13
FORDERUNGEN DER GESELLSCHAFT FÜR BEDROHTE VÖLKER AN DIE MITGLIEDSTAATEN DER EUROPÄISCHEN UNION IN BEZUG AUF EUROPÄISCHES ASYLRECHT UND DAS DUBLIN-II-SYSTEM	13
QUELLEN	15

Impressum:

Herausgeber und Copyright: Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Text: Jenia Waschewko

Redaktion: Tilman Zülch, Sarah Reinke, Judith Kunze

Berlin, Januar 2011

Einleitung

Mit der Einführung der Dublin-II-Verordnung im Jahre 2003 wurde ein neues rechtliches Instrument für die Regulierung des Asylverfahrens in der Europäischen Union vorgestellt. Mit dem Ziel, eine effiziente gemeinsame Strategie der EU-Länder im Bereich der Einwanderungspolitik zu entwickeln, hat man auch unbeabsichtigte Probleme auf die Welt gebracht. Im Zusammenspiel mit eigenen asylrechtlichen Gesetzgebungen wurden viele Schwierigkeiten hervorgerufen, die sich im komplizierten Spagat zwischen dem Verantwortungsbewusstsein gegenüber Flüchtlingen, dem Anliegen, sich auf dem internationalen Niveau vorteilhaft zu präsentieren, und eigenen politischen Interessen wurzeln.

Insbesondere sind EU-Grenzstaaten wie Polen, Griechenland oder Malta von den Folgen der Dublin-II-Regelung in Bezug auf Flüchtlinge betroffen. Mit diesem Bericht richtet die Gesellschaft für bedrohte Völker ihre Aufmerksamkeit auf die Probleme der Asylbewerber in Polen. Anlass dazu waren zahlreiche Meldungen während der letzten Jahre über die bedrückende Lage der medizinischen Versorgung, der Rechtssituation und weiterer grundlegender Probleme, in der sich Flüchtlinge in diesem Land befinden.

Nach dem Eintritt Polens in die EU 2004 steht das Land vor einer großen Herausforderung, eine angemessene Unterstützung für eine große Anzahl von Asylsuchenden zu gewährleisten und ihre Asylverfahren schnell durchzuführen. Flüchtlinge aus Regionen wie Afghanistan, Irak, Somalia oder Tschetschenien, wo Menschen wegen bewaffneter Konflikte, Menschenrechtsverletzungen oder Bedrohungen durch Folter oder Entführungen um ihr Leben und Freiheit fürchten, kommen nach Europa, um eine Chance für ein menschenwürdiges und geschütztes Leben zu haben. Asylsuchende aus dem Nordkaukasus verlassen ihre Heimat wegen Bedrohungen für ihr Leben und Freiheit, aus Angst, verschleppt und gefoltert zu werden, aus Furcht um Familienangehörigen sowie aus tiefer Hoffnungslosigkeit, ein angstfreies Leben ihrer Kinder zu garantieren.

Der vorliegende Bericht zielt darauf ab, die Aufmerksamkeit der internationalen Gemeinschaft und verantwortlicher Entscheidungsträger auf allen Ebenen auf die Situation der Flüchtlinge tschetschenischer Herkunft in Polen zu richten und sich für die Verbesserung ihrer Lage einzusetzen. Folgende Informationen über die Einreise, die Aufnahme- und Lebenssituation, den Rechtsstatus sowie Perspektiven der Asylsuchende aus Tschetschenien sollten dazu dienen, die aktuelle bittere Lage dieser spezifischen Flüchtlingsgruppe zu vermitteln und dringenden Handlungsbedarf aufzuzeigen.

Flucht vor Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien in die Europäische Union

Nach Polen reisen tschetschenische Asylsuchende in den meisten Fällen über die östlichen Grenzen Polens mit Weißrussland und der Ukraine ein. Oft liegt keine Genehmigung für die Einreise nach Polen vor, was bedeutet, dass der Antrag auf die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (der Asylantrag) am Kontrollposten beim Grenzübergang gestellt wird.

Um zur Grenze Polens zu gelangen, müssen die Asylsuchenden aus Tschetschenien eine Strecke von fast 3.000 km durch Russland und Weißrussland zurücklegen. An der Außengrenze von Weißrussland zu Polen, in Brest, wird eine Vielzahl zu Opfern von „erfahrenen Schleppern“, welche gegen Geld den Grenzübertritt nach Polen sichern.

Der Asylantrag wird in der polnischen Grenzbehörde, die mit der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX zusammenarbeitet, gestellt, wo die Grenzschutzbeamten die Informationen über den Namen, die Identität, das Herkunftsland und Fluchtgründe einholen sowie Fotografien und Fingerabdrücke von den Personen machen. Die im Jahr 2000 geschaffene EU-weite Fingerabdruckdatenbank EURODAC zielt durch die standardisierte Abspeicherung der Fingerabdrücke auf die Erleichterung der Anwendung der Dublin-II-Verordnung und die Verhinderung mehrfacher Asylantragstellung in der EU ab. Somit werden den Asylbewerbern die Chancen und Hoffnungen genommen, den Asylantrag in einem EU-Land ihrer Wahl zu stellen, z. B. dort, wo Familienangehörige leben oder Erkrankungen besser behandelt werden können. Die Grenzschutzbeamten sollen die Asylsuchenden über ihre Rechte und Pflichten sowie über den Ablauf des Asylverfahrens in einer für diese verständliche Sprache, d.h. auf Russisch oder Tschetschenisch informieren. Es ist nicht zu bestreiten, dass eine Fülle von Faktoren psychologischer Art die Wahrnehmung von Informationen verhindert: Traumata nach Kriegserlebnissen und eventueller Folter, Stress bei der Flucht, Unsicherheit und Angst vor der Zukunft, aber auch Angst vor Behörden und die Furcht, etwas zu sagen, was die Situation oder die Lage ihrer Familienangehörigen in Tschetschenien noch verschlechtern könnte¹. Auch große Mengen neuer Informationen und die Unüberschaubarkeit des für sie neuen EU-Asylsystems erschwert das Verständnis erheblich.

Schwere Lebensbedingungen und unsichere Lage nach der Antragstellung

Während des Asylverfahrens werden die Schutzsuchenden in einem Aufnahmezentrum, in einem Gewahrsamszentrum oder außerhalb eines Zentrums untergebracht. Die Mehrheit der Asylbewerber befindet sich in Aufnahmezentren. Im Oktober 2010 gab es 20 Aufnahmezentren (offene), fünf Gewahrsamszentren (geschlossene) und 14 Abschiebeanstalten. Mittlerweile wurden drei Aufnahmezentren in Lomza, Bytom und Radom im November 2010 geschlossen².

Der Aufenthalt in einem Gewahrsamszentrum oder in einem Abschiebeanstalt, die von Polizei oder Grenzschutz geleitet werden, darf zwölf Monate nicht überschreiten. Nach Angaben von

¹ ECRE Refugee Stories, 2006: www.ecre.org/refugeestories. Vgl.: ECRE Guidelines on the treatment of Chechen internally displaced persons (IDPS), asylum seekers & refugees in Europe, März 2007, S. 19.

² „Refugee Center in Łomża is Closing“, 27.10.2010: <http://www.waynakh.com/eng/2010/10/refugee-center-in-lomza-is-closing/> und http://bialystok.gazeta.pl/bialystok/1,35241,8573563,Zamkniecie_osrodka_dla_uchodzcow_w_Lomzy.html (abgerufen am 27.10.2010); „Another Refugee Center is Closing in Poland“, Oktober 2010: <http://www.waynakh.com/eng/2010/10/another-refugee-center-is-closing-in-poland/> und http://katowice.gazeta.pl/katowice/1,35063,8587770,Czeczeni_wyrzuceni_przez_nieogrodzony_plac_zabaw.html (abgerufen am 31.10.2010); „Another Refugee Center Closed in Poland“, 16.11.2010: <http://www.waynakh.com/eng/2010/11/another-refugee-center-closed-in-poland/> und <http://www.echodnia.eu/apps/pbcs.dll/article?AID=%2F20101110%2FPOWIAT0206%2F846974111> (abgerufen am 16.11.2010).

Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO), die in Polen auf dem Gebiet Asyl und Einwanderung tätig sind, sind die Aufenthaltsbedingungen in den Zentren hart: Einsperrung in Zellen, Trennung von Männern und Frauen, auch von Familien, begrenzte Möglichkeiten, sich im Freien zu bewegen, wenige Gemeinschafts- und Freizeitaktivitäten, ungenügende Sanitärbedingungen usw. Oft gibt es keinen Spielplatz bzw. Spielraum für Kinder sowie keine Lernmaterialien. Besondere Besorgnis erregt das Personalproblem: Die unzureichende Anzahl von Mitarbeitern mit Fremdsprachenkenntnissen, nicht genügend Sozialarbeiter, allgemeiner Mangel an Fachärzten, u. a. Psychologen und Psychotherapeuten³.

Darüber hinaus gibt es in Polen kein staatliches System der Rechtshilfe, weswegen die Asylsuchenden sowohl in Gewahrsam-, als auch in Aufnahmezentren keinen Zugang zur staatlichen Rechtshilfe haben. Auf diesem Gebiet versuchen verschiedene NGOs aktiv zu werden, können aber den Bedarf nicht vollständig abdecken⁴.

Die Aufnahmezentren werden vom Bureau of Organization of Centres for Aliens Applying for Refugee Status or Asylum⁵ verwaltet. Auch dort ist die Zahl der Sozialarbeiter unzureichend. Ungenügende medizinische Behandlung, die unzureichende psychosoziale Hilfe sowie schlechte hygienische Bedingungen prägen den Alltag der Asylsuchende. In seinem Bericht von 2009⁶ hat die Fundacja Miedzynarodowa Inicjatywa Humanitarna (Stiftung Internationale Humanitäre Initiative) sechs große Bereiche festgestellt, wo der Zugang zur medizinischen Versorgung für Asylsuchende eingeschränkt ist:

1. Sprachliche und kulturelle Barrieren, die die Qualität und das Verständnis der geleisteten medizinischen Hilfe erheblich einschränken und großen Stress verursachen. Es wurde festgestellt, dass die Behandlung von Patienten aus anderen Kulturen nicht in der medizinischen Ausbildung in Polen berücksichtigt wird. Andere NGOs weisen auch darauf hin, dass obwohl alle Kinder in den Aufnahmezentren Zugang zum polnischen Bildungssystem haben, es keine Maßnahmen gibt, die die Integration ausländischer Kinder erleichtern.
2. Fehlende Wahlmöglichkeiten bei der Auswahl eines Allgemeinarztes oder eines Facharztes.
3. Keine Möglichkeit und kein Recht darauf, einen Arzt nach Hause kommen zu lassen. Davon sind auch Kinder und neugeborene Babys betroffen. Der Zugang zur medizinischen Hilfe in

³ Vgl. Kreissl-Dörfler, Wolfgang. Entwurf eines Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Besuch in Polen. Europäisches Parlament, 2009, S. 10f., 16f.:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/dv/732/732439/732439de.pdf (abgerufen am 10.10.2010).

⁴ Vgl. Ebd. S. 9, 11, 22.

⁵ Vgl. <http://www.udsc.gov.pl/A,GUIDE,ON,BUREAU,OF,ORGANIZATION,OF,CENTRES,FOR,ALIENS,APPLYING,FOR,REFUGEE,STATUS,OR,ASYLUM,267.html> (abgerufen am 2.11.2010).

⁶ Fundacja Miedzynarodowa Inicjatywa Humanitarna (International Humanitarian Initiative Foundation): The Access to Medical and Psychological Assistance of Pregnant Women, Mothers, Children & War Trauma in the Centers for Aliens Applying for Refugee Status or Asylum in Polen, Warschau (2009), S. 11-13. Aus dem Russischen von Ksenia Yakovleva, Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste, Berlin.

http://www.mih.ihif.eu/sites/mih.ihif.eu/files/FORMULARZE/raport_monitoring_opieki_medycznej_i_psychologicznej_nad_matkami_i_dziecmi.pdf (abgerufen am 10.10.2010).

Notfällen ist auch eingeschränkt: Einen Krankenwagen darf nur vom Zentrumspersonal gerufen werden, das die Notwendigkeit dafür nach eigenen Einschätzungen vom Zustand eines Kranken feststellt.

4. Nicht den Bedürfnissen entsprechende psychologische und psychiatrische Hilfe: Für 20 Aufnahmezentren stehen nur fünf Psychologen zur Verfügung. Besonders mangelhaft ist die Behandlung von Asylsuchenden mit traumatischen Erfahrungen, von Folteropfern und Opfern von Gewalt. Dabei wurde bei der Mehrheit von asylsuchenden Tschetschenen, davon sind Frauen besonders betroffen, posttraumatische Belastungsstörungen (PTBS) diagnostiziert. Eine angemessene Behandlung solcher Patienten benötigt sowohl entsprechende Ausbildung als auch gute Kenntnisse der Muttersprache der Behandelten. Diese Voraussetzungen werden von polnischen Psychologen und Psychiatern in Zentren nicht erfüllt. Darüber hinaus rufen die Lebensbedingungen und das Fehlen einer adäquaten Behandlung weitere Traumatisierungen und Depressionen hervor.
5. Inadäquate medizinische Hilfe für Kinder, u. a. keine Fürsorge für Neugeborene und Säuglinge, keine Vorsorgeprogrammen für Kinder im Asylverfahren, mangelhafte Impfprogramme etc.
6. Inadäquate Organisation von epistemologischen Untersuchungen und unzureichende Hilfe bei der Behandlung und Vorbeugung von Infektionskrankheiten. In diesem Bereich wurden Mängel an Personal, Räumlichkeiten und deren Ausstattung festgestellt.

Das für die Zentren für Ausländer im Asylverfahren zuständige Büro bestimmt die Verpflegung für Asylsuchende folgendermaßen: Außer drei festgelegten Mahlzeiten täglich in der Kantine bekommt jeder in einem Aufnahmezentrum wohnende Asylsuchende ein Taschengeld in Höhe von 70 PLN monatlich, was etwa 18 Euro entspricht, und einen täglichen Lebensmittelzuschuss von 9 PLN für jedes Kind. Außerdem werden Reisekosten für notwendige Fahrten zurückerstattet, Kindern stehen Schulmaterialien kostenlos zur Verfügung⁷. NGOs fordern, dass die Asylsuchenden in Aufnahmezentren die Möglichkeit bekommen, ihre Verpflegung selbst zu wählen: in Form von Geld oder als von den Zentren bereitgestellte Mahlzeiten⁸.

⁷ A Guide On Bureau Of Organization Of Centres For Aliens Applying For Refugee Status Or Asylum, Office for Foreigners, The Bureau of Organization of Centres for Foreigners Applying for Refugee Status or Asylum (BOO): http://www.udsc.gov.pl/A_GUIDE_ON_BUREAU_OF_ORGANIZATION_OF_CENTRES_FOR_ALIENS_APPLYING_FOR_REFUGEE_STATUS_OR_ASYLUM,267.html (abgerufen am 11.10.2010).

⁸ Fundacja Miedzynarodowa Inicjatywa Humanitarna (International Humanitarian Initiative Foundation): The Access to Medical and Psychological Assistance of Pregnant Women, Mothers, Children & War Trauma in the Centers for Aliens Applying for Refugee Status or Asylum in Polen, Warschau (2009), S. 11-13. Aus dem Russischen von Ksenia Yakovleva, Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste, Berlin. http://www.mih.ihif.eu/sites/mih.ihif.eu/files/FORMULARZE/raport_monitoring_opieki_medycznej_i_psychologicznej_nad_matkami_i_dziecmi.pdf (abgerufen am 10.10.2010).

Ersehnte Entscheidung über den Flüchtlingsstatus im Asylverfahren

Über die Zuerkennung oder Verweigerung der Flüchtlingseigenschaft muss innerhalb von sechs Monaten ab dem Antragstellungsdatum entschieden werden. Wenn der Antrag als offenkundig unbegründet erachtet wird, wird über die Verweigerung innerhalb von 20 Tagen entschieden. Der gegen die getroffene Entscheidung eingelegte Widerspruch soll innerhalb eines Monats geprüft werden.

Bedrückende Statistik

Nach statistischen Angaben von UNHCR⁹, EUROSTAT¹⁰ und dem Polish Office for Foreigners (Ausländerbehörde)¹¹ sind die Quoten der Zuerkennung des Flüchtlingsstatus in Polen in den letzten Jahren gesunken. Zwar unterscheiden sich die Zahlen der Behörden, aber meistens sind die Unterschiede geringfügig und lassen die allgemeine Tendenz erkennen. Die Analyse in den nächsten Abschnitten stützt sich auf die Angaben der polnischen Ausländerbehörde, die etwas weniger positiv sind als die anderen.

Während **423** Asylbewerbern im Jahr **2006** der Flüchtlingsstatus gewährt wurde und **2.048** von Asylsuchenden eine Duldung bekamen, gab es **2007** nur **116** Zuerkennungen der Flüchtlingseigenschaft¹² und **2.876 Duldungen** in der ersten Instanz. Bemerkenswert ist, dass 2007, als das heutige Oberhaupt von Tschetschenien Ramzan Kadyrow zur Macht kam, 92 % aller Asylbewerber in Polen Flüchtlinge aus der Republik waren.

2008 gab es 8.517 Asylanträge in Polen, davon stammten 91 % der Bewerber aus Russland. Mit 4.221 getroffenen Entscheidungen war die Quote positiver Entscheidungen fast die höchste in der ganzen EU (65,5 %). Im Fall negativer Entscheidungen wird den Asylbewerbern jeglicher Schutz verweigert. Aber der Prozentsatz der Zuerkennungen des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention ist sehr niedrig (4,4 %): nur **186** Entscheidungen, 69,7 % davon für russische Staatsangehörige. An der Stelle ist es wichtig zu bemerken, dass das Schutzstatussystem in Polen im März 2008 verändert wurde: Die Neuregelung führte den „zusätzlichen Schutz“ („supplementary protection“) für Asylbewerber an Stelle des subsidiären Schutzes und des Schutzes aus humanitären Gründen ein. Der Duldungsstatus („tolerated stay“) ist unverändert geblieben^{13 14 15}. 2008 bekamen **1.074** Asylbewerber den neuen „zusätzlichen

⁹ UNHCR, Regional Representation for Central Europe. Facts and Figures, Asylum Trends in Central Europe, 2007/2009, 2006-2008, 2005-2007: <http://www.unhcr-budapest.org/index.php/basic-facts> (abgerufen am 11.10.2010).

¹⁰ EUROSTAT. Europäische Kommission: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/> (abgerufen am 20.10.2010).

¹¹ Urząd do Spraw Cudzoziemców (Office for Foreigners). Statystyki (Statistics), Zestawienia roczne (Yearly statistics): http://www.udsc.gov.pl/Zestawienia_roczne_233.html (abgerufen am 01.10.2010).

¹² Für das Jahr 2007 zeigt UNHCR 212 Zuerkennungen der Flüchtlingseigenschaft bei fast der gleichen Anzahl der erteilten Duldungen: 2.919: http://www.unhcr-budapest.org/images/stories/news/docs/01_Facts%20and%20Figures/2009stats_provisional.pdf (abgerufen am 20.10.2010).

¹³ UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Poland: Follow-up to ZZZ102893; Government of Poland's response to questions regarding residency rights, 15.10.2010: http://www.unhcr.org/refworld/type.QUERYRESPONSE_IRBC.POL_49b92b281d.0.html (abgerufen am 30.10.2010).

Schutz“ und **1.507** erhalten eine Duldung, davon waren entsprechend 98,4 % und 98,6 % der Fälle aus Russland.

2009 kann man die Tendenz in Richtung einer deutlichen Senkung der Quote positiver Entscheidungen in Polen beobachten. **Die Ablehnungsquote ist auf 61,7 %** gestiegen und unter positiven Entscheidungen gab es nur noch **136** Personen, die einen Flüchtlingsstatus bekommen haben. Wiederum stellten die Asylsuchenden mit russischer Staatsangehörigkeit die Mehrheit (69,4 %) aller entschiedenen Fälle. Nur 2,2 % von ihnen erhielten den Flüchtlingsstatus, fast der Hälfte (49,7 %) wurde der zusätzliche Schutz gewährt und fast ebenso viele (47 %) bekamen gar keinen Schutz. Bemerkenswert ist, dass der Anteil der erteilten Duldungen unter den Staatsangehörigen der Russischen Föderation 1 % war.

In der ersten Hälfte **2010** hat sich **der Prozentsatz der Ablehnungen noch einmal erhöht und stellte 86,3 %** aller Entscheidungen in erster und zweiter Instanz zusammen. Von den **226** positiven Entscheidungen gab es **48** Zuerkennungen des Flüchtlingsstatus, was nur 1,9 % aller Entscheidungen ausmacht. Dabei bilden die Flüchtlinge aus der Russischen Föderation wiederum die größte Gruppe aller Asylbewerber: 69 %. In der Gruppe ist **die Quote der Ablehnungen 83,2 %**.

Aus den oben angeführten statistischen Daten lassen sich folgende Schlüsse über die Entwicklung der Asylpolitik in Polen der letzten Jahre ziehen:

- Die höchste Anzahl der Zuerkennungen des Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention wird 2006 festgestellt. Seitdem ist sie um mehr als das Dreifache zurückgegangen und hat nie die Grenze von 200 Zuerkennungen (nach Angaben der polnischen Ausländerbehörde) überschritten.
- Zuerst griff der polnische Staat auf die Praxis der Duldungsgewährung. Das gilt zwar als positive Entscheidung, bedeutet in der Praxis aber eine deutliche Herabsetzung im Status und eine Aufschiebung der Probleme auf später.
- Seit 2008 wird die neue Institution „supplementary protection“ als Schutzform aktiv benutzt und zwar zu Ungunsten der Duldung. Das stellt natürlich eine positive Entwicklung dar.
- Aber schon 2009 ist die Ablehnungsquote stark gestiegen. Das vermittelt den Anschein, dass der polnische Staat keine Flüchtlinge mehr aufnehmen will und / oder dass das polnische Asylsystem mit der hohen Anzahl der Flüchtlinge völlig überfordert ist. Die Ablehnung der Asylanträge der Flüchtlinge tschetschenischer Herkunft wird mit der offiziellen Erklärung des Endes des Zweiten Tschetschenienkriegs im April 2009 in Verbindung gesetzt. Die Flucht wegen drohender Verhaftung, Misshandlung, Folter und anderer Menschenrechtsverletzun-

¹⁴ Ustawa o zmianie ustawy o udzielaniu cudzoziemcom ochrony na terytorium Rzeczypospolitej Polskiej oraz niektórych innych ustaw, 18.03.2010: <http://lex.pl/serwis/du/2008/0416.htm> (abgerufen am 30.10.2010).

¹⁵ Refugee Status. In: UDSC Brochure. Information of the Office for Foreigners, 2009: http://www.udsc.gov.pl/files/documenty/Urzad_ds_udzoziemcow_en.pdf (abgerufen am 30.10.2010).

gen, auf welche von zahlreichen NGOs und internationalen Institutionen wie dem Europaparlament¹⁶ hingewiesen wird, werden kaum berücksichtigt.

Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention und „zusätzlicher Schutz“

Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Flüchtlingskonvention bedeutet, dass zuerkannte Flüchtlinge die gleichen Rechte in Bezug auf soziale Leistungen und auf das Integrationsangebot wie ein Ausländer mit einem Aufenthaltstitel haben. D. h. sie dürfen an einem einjährigen Individuellen Integrationsprogramm (IIP) teilnehmen, das eine monatliche finanzielle Unterstützung, Krankenversicherung, einen polnischen Sprachkurs, soziale Beratung, spezialisierte psychologische Hilfe, Hilfe bei der Wohnungssuche, Anmeldung in Arbeitsamt und Arbeitsvermittlung sowie andere Leistungen vorsieht. Seit 2008 genießen auch die Personen mit dem „zusätzlichen Schutz“ („supplementary protection“) dieselben Rechte.

Zahlreiche Beobachter weisen darauf hin, dass die Umsetzung des Integrationsprogramms mangelhaft funktioniert, vor allem deswegen, weil zuständige Institutionen und ihre Mitarbeiter ungenügend auf die Arbeit mit Menschen aus anderen Kulturen vorbereitet und geschult sind. Dies resultiert in der Diskrepanz zwischen Programmzielen und den Bedürfnissen der Teilnehmer. Das polnische Ministerium für Arbeit und Soziales berichtet über Probleme, die erfolgreicher Integration von Flüchtlingen im Weg stehen: Neben dem Hinweis auf staatlich vorgesehene Integrationsmaßnahmen von nur kurzer Dauer und eine nicht ausreichende Kooperation zwischen den in den Integrationsprozess involvierten Organisationen, wird auch ein Mangel an Wohnungen und fehlende Kenntnisse über Flüchtlinge allgemein und insbesondere über solche tschetschenischer Herkunft in der polnischen Gesellschaft genannt¹⁷. Die angesprochene fehlende Motivation, sich zu integrieren, sowie unzureichendes Lernen der polnischen Sprache sind mit der Wahrnehmung Polens als ein Transitland und den Wünschen vieler Flüchtlinge, in andere Länder wie Belgien, Deutschland oder Frankreich weiterzureisen, verbunden.

NGOs schildern eine dramatische Wohnungssituation, die Flüchtlinge in Polen vorfinden: Nachdem ihnen die Flüchtlingseigenschaft oder der zusätzliche Schutz zuerkannt wurde, sind sie gezwungen, das Aufnahmezentrum innerhalb von zwei Monaten zu verlassen. Billigen Wohnraum zu finden, ist aber für die Menschen äußerst schwer. Sie sind dabei mit der Knappheit finanzieller Leistungen, die ihnen zu Verfügung stehen, sowie mit Feindlichkeit und Vorurteilen, die sie von der einheimischen Bevölkerung erleben, konfrontiert. Massenmedien berichten über Übergriffe und rassistische Attacken gegen Flüchtlinge, die sich auf die

¹⁶ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Oktober 2010 zur Menschenrechtslage im Nordkaukasus (Russische Föderation) und dem Strafverfahren gegen Oleg Orlov. Europäisches Parlament, 21.10.2010: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0390+0+DOC+XML+V0//DE> (abgerufen am 25.10.2010).

¹⁷ Babis, Paulina. Integration of immigrants in Poland. Ministry of Labor and Social Policy. Department of Social Assistance and Integration, 2008: http://www.slovo21.cz/prilohy/PaulinBabis_Integration_of_immigrants_in_Poland-ost.pdf (abgerufen am 25.10.2010).

Stimmung der Zentrumsbewohner negativ niederschlagen¹⁸. Außerdem tauchen immer wieder Informationen auf, dass der russische Geheimdienst und auch Verbündete des tschetschenischen Präsidenten Kadyrow Druck auf die Flüchtlinge in Polen ausüben. Im Zusammenhang mit dem Gerichtsprozess gegen die Mörder von Umar Israilow in Wien wird über Aktivitäten von Kadyrow-Agenten in Österreich und Deutschland, die Flüchtlinge ausspionieren und in Angst und Schreck versetzen, berichtet¹⁹.

Außerdem befinden sich die meisten Aufnahmezentren in kleinen Städten in armen Gebieten Polens mit hoher Arbeitslosigkeit, die Ausländern keine Chance lässt, sich schnell und erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren. Die Schwierigkeit, eine Arbeit und eine bezahlbare Wohnung zu finden, versetzt die Menschen in eine prekäre und aussichtslose Lage in dem Land, in dem sie Schutz und Sicherheit suchen.

Duldung

Die Schutzform der Duldung wird Asylsuchenden in Polen gewährt, wenn sie die Voraussetzungen für die Gewährung des Flüchtlingsstatus nach Vorstellungen der polnischen Behörden nicht erfüllen, gleichzeitig aber nicht abgeschoben werden können, weil ihr Leben und Freiheit im Ursprungsland bedroht sind. Personen mit dem Duldungsstatus erhalten eine einjährige Aufenthaltserlaubnis, die jedes Jahr verlängert werden soll. Aktuell ist äußerst besorgniserregend, dass Menschen mit einer solchen Duldung nicht weiter in den Gemeinschaftsunterkünften wohnen dürfen, aber im Gegensatz zu anerkannten Flüchtlingen und Personen unter dem zusätzlichen Schutz noch weniger staatliche Sozialleistungen erhalten und zwar in Form von Unterkunft, Nahrung, Kleidung und „bestimmter notwendiger Geldauszahlungen“²⁰, die sehr niedrig sind²¹. In der Realität sind diese schutzbedürftigen Personen oft auf sich allein gestellt: Ohne jegliche Integrationsmaßnahmen ist ein schneller Einstieg in den Arbeitsmarkt für sie fast unmöglich. Aufgrund geringer finanzieller Unterstützung sind kinderreiche Familien gezwungen, in kleinen Wohnungen zu wohnen oder sogar eine Wohnung gemeinsam mit anderen Familien zu mieten.

¹⁸ Vgl. Does Poland Safe Refuge No More?, 17.04.2010: <http://www.waynakh.com/eng/2010/04/does-poland-safe-refuge-no-more/> (abgerufen am 03.11.2010), Refugee Center in Łomża is Closing, 27.10.2010: <http://www.waynakh.com/eng/2010/10/refugee-center-in-lomza-is-closing/> (abgerufen am 03.11.2010), Poland Closing Refugee Centers, 01.10.2010: <http://www.waynakh.com/eng/2010/10/poland-closing-refugee-centers/> (abgerufen am 03.11.2010), Graffiti: “Poland for the Poles!”, 27.04.2010: <http://www.waynakh.com/eng/2010/04/graffiti-poland-for-the-poles/> (abgerufen am 03.11.2010), New Racist Attack to Chechens in Poland <http://www.waynakh.com/eng/2009/09/new-racist-attack-to-chechens-in-poland/> (abgerufen am 03.11.2010), Klimowicz, Joanna. Zasiał nienawiść, 30.09.2009: http://wyborcza.pl/1,76842,7093391,Zasial_nienawisc.html (abgerufen am 03.11.2010), Sokólska, Ewa. To poseł rozpetał wojnę? http://wyborcza.pl/1,76842,7089368,To_posel_rozpetal_wojne_.html (abgerufen am 03.11.2010) u.a.

¹⁹ Berg, Stefan. Präsident mit Pistole. Der Spiegel 46 / 2010. S. 118f.

²⁰ Art. 5, Punkt 2 des Gesetzes über Sozialhilfe vom 12.03.2004, Polen: <http://www.mpips.gov.pl/download.php?f=userfiles%2FFile%2FDepartament+Pomocy+Spolecznej%2FAkty+prawne%2Fpomoc+spoleczna+D.+U.+z+2008+r+nr115+poz.728.pdf> (abgerufen am 03.11.2010).

²¹ Landesbericht Polen. Asylkoordination Österreich: http://www.asyl.at/projekte/icf_polen.pdf (abgerufen am 03.11.2010).

Obwohl die Entscheidung über den Status eines Asylsuchenden und seiner Familie innerhalb von sechs Monaten²² getroffen werden sollte, sind solche Fälle keine Seltenheit, in denen Asylbewerber sogar mehr als zwei Jahre in Aufnahmezentren auf eine Entscheidung warten²³. Ein Leben voller Hoffnung, Verzweiflung und Angst vor Ausweisung nach Russland in einem kleinen Zimmer des Aufnahmezentrums versetzt diese psychisch schon stark traumatisierten und verängstigten Menschen in eine noch bedrückendere Lage. In ihrer ausweglosen Situation greifen sie nach Möglichkeiten für eine bessere Existenz, nehmen ihr Schicksal wieder selbst in die Hand und suchen ein menschenwürdiges und freies Leben mit besseren Perspektiven in anderen EU-Ländern.

Wenig Chancen auf effektiven Schutz durch die Dublin-II-Verordnung

All diese Faktoren – die Aussichtslosigkeit auf dem Arbeitsmarkt und der Verlust von Lebensperspektiven, marginale Stellung der Migrantengruppe in der polnischen Gesellschaft, Feindlichkeit und Vorurteile, mit denen die Flüchtlinge in einigen gesellschaftlichen Bereichen konfrontiert sind – sowie der oftmals ungesicherte Aufenthaltsstatus nötigen viele Asylsuchende und Flüchtlinge aus Tschetschenien, in andere EU-Länder weiterzureisen. Dort hoffen sie auf mehr Schutz und Hilfe sowie darauf, bessere Lebenschancen für sich und ihre Kinder zu finden.

Die Weiterfahrt findet manchmal wenige Tage nach der Einreise nach Polen statt. Wenn die Asylsuchenden in einem Aufnahmezentrum untergebracht worden sind, suchen sie nach entsprechenden Möglichkeiten, z. B. nach Deutschland zu gelangen. In anderen Fällen könnte die Entscheidung auch aus Verzweiflung fallen, wenn das Asylverfahren von Behörden über Jahre hingezogen wird und die an einen Ort gebundenen Menschen eine Hoffnung auf positive Entscheidung verlieren.

Falls man sich in Europa weder geografisch noch allgemein gut auskennt, kein Polnisch oder Englisch spricht oder sich mit einer großen Familie in einem neuen und völlig anderen Land verloren fühlt, ist man wieder auf Schlepper angewiesen, die die Menschen gegen Bezahlung nach Deutschland, Frankreich oder Belgien bringen. Nicht selten passiert es, dass „Helfer“ die von ihnen Abhängigen betrügen und irgendwo in Polen aussteigen lassen mit der Behauptung, sie seien in Berlin oder sogar in der Pariser Vorstadt. Dann kehren die entmutigten Menschen in die polnischen Aufnahmezentren zurück und fangen von vorn an, Mut und Geld für andere Schlepper zu sammeln.

Für die, deren Einreise nach Deutschland erfolgreich war, beginnt die Suche nach einem menschenwürdigen Schutz erneut. Aber das überbürokratisierte deutsche Asylverfahren und die ständige Unsicherheit und Angst vor einer Rücküberstellung begleiten ihren Aufenthalt in einem Flüchtlingslager sowie in weiteren Einrichtungen in Deutschland. Diese Faktoren schaffen neue Traumatisierungen der Schutzsuchenden, die nicht selten vor Foltern, Todesangst

²² Office for Foreigners, Poland, Procedure For Granting The Refugee Status: <http://www.udsc.gov.pl/PROCEDURE.FOR.GRANTING.THE.REFUGEE.STATUS.266.html> (abgerufen am 04.11.2010).

²³ Vgl. Die Geschichte des Journalisten Ali im Film „Kein Ort“ von Kerstin Nickig: <http://www.nowhere-in-europe.de/>.

und Lebensgefahren geflüchtet sind. Die Ungewissheit der Situation, in der sich die über Polen eingereisten tschetschenischen Flüchtlinge in Deutschland befinden, Furcht, über Nacht schlagartig zurückgeschoben zu werden sowie die Unklarheit über ihr Schicksal und ihre Zukunft prägen den Alltag dieser psychisch erschöpften Menschen.

Bei solchen in Deutschland gestellten Asylanträgen handelt es sich um Dublin-II-Fälle. Das bedeutet, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das Land Polen als einen zuständigen EU-Staat zur Durchführung des Asylverfahrens dieser tschetschenischen Flüchtlinge zu verpflichten versucht.

Weil Deutschland immer seltener der erste Einreisestaat für Flüchtlinge ist, profitiert das Land spürbar von dem Dublin-II-System, indem es das weltweite Problem des Flüchtlingsschutzes von sich schiebt und auf andere EU-Länder abwälzt. Umgeben von EU-Staaten folgt Deutschland den vorhandenen Gesetzesregelungen und zeigt sich teilnahmslos gegenüber einzelnen Lebensschicksalen.

Aber hinter jedem bearbeiteten Fall verbirgt sich ein realer Mensch in einer radikalen Lebensumbruchsituation, mit seiner persönlichen Tragödie, fast entkräftet, aber mit noch nicht erschöpften Hoffnungen auf Gerechtigkeit. Für die Betroffenen bedeutet die Rücküberstellung nach Polen, dass sie wegen des Verstoßes gegen Aufenthaltsregeln während des Asylverfahrens in ein Gewahrsamszentrum untergebracht werden. Die Chance, dass sie danach einen Schutzstatus oder wenigstens eine Duldung erhalten, ist sehr gering. Den Menschen droht die Ausweisung nach Russland, in das Land, aus dem sie geflüchtet sind und wo ihr Leben und ihre Freiheit gefährdet sind.

Zurzeit ist die gemeinsame Asylpolitik der EU-Länder und insbesondere das Dublin-II-System so konzipiert, dass Asylsuchende aus dem inneren Gebiet der EU zuerst zu den Außengrenzen verdrängt und von dort aus in ihre Heimatländer zurückgeschickt werden. Das bürokratische Asylsystem in Form von drastischen Maßnahmen gegenüber den Flüchtlingen dient dem Ziel, die EU-Grenzen für Flüchtlinge möglichst undurchlässig zu machen.

Die Grenzbehörde FRONTEX, die ihren Hauptsitz in Warschau hat, überwacht zwar die Außengrenzen der EU, übernimmt aber oft anstelle des jeweiligen Mitgliedsstaats die Verantwortung zu entscheiden, welcher Menschen in die EU einreisen dürfen und welche nicht. Wenn die Mitgliedsstaaten nichts dagegen unternehmen, unterstützen sie die Strategie eines inhumanen Umgangs mit Menschen in Not zugunsten des eigenen Vorteils²⁴. Der Kampf gegen illegale Migration wirkt negativ auf die Umsetzung des Systems effektiven Schutzes von Menschen, die ihn wirklich brauchen. Von diesem System organisierter Verantwortungslosigkeit profitieren EU-Länder und vor allem Deutschland, als das Land, das

²⁴ Vgl. dazu „A Joint Position on the Current Status of Harmonisation of European Refugee Law. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (workers' welfare association), Deutscher AnwaltVerein (German association of asylum lawyers), Caritas Germany, German Paritätische Welfare Association, German Red Cross, Neue Richtervereinigung (new association of judges), Diakonisches Werk (Protestant social service agency), PRO ASYL, national working group for refugees“, 30.06.2009: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/r_ENGLISCH/Joint_Position_EU_Regufee_Law_German_NGOs_2009.pdf (abgerufen am 01.11.2010).

„glücklicherweise“ von anderen EU-Staaten umgeben ist, auf Kosten von Menschen in Not. Finanzmittel, die FRONTEX von der EU für immer neue Aktionen zufließen, sollten nicht für die Errichtung der „Festung Europa“ mit Hilfe der Grenzschutzbehörde, sondern für die Verbesserung und weitere Entwicklung der Flüchtlings- und Migrationspolitik der Europäischen Union eingesetzt werden.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass immer mehr Asylsuchenden in Polen der Schutz verweigert wird. Nur eine kleine Anzahl erhält einen Flüchtlingsstatus. Obwohl staatliche Integrationsmaßnahmen vorgesehen sind, werden sie als nicht ausreichend charakterisiert. Die in einem fremden Land, in dessen Gesellschaft Vorurteile und Feindlichkeit gegenüber Tschetschenen und „Russen“ herrschen, auf sich allein gestellten Menschen suchen nach Möglichkeiten, ein menschenwürdiges Leben für sich und ihre Familien aufzubauen und reisen in andere EU-Staaten wie Deutschland weiter.

Die in der EU geltenden Asylregelungen erlauben ihnen aber nicht, in der friedlichen Gesellschaft Fuß zu fassen und zerstören die Hoffnung auf Schutz und Gerechtigkeit. In der Praxis sind das Dublin-II-System und die Asylpolitik der Mitgliedsstaaten in erster Linie auf die Bekämpfung illegaler Migration sowie auf den Schutz des Wohls der EU-Bürger ausgerichtet. Trotz der deklarierten Werte von Gerechtigkeit und Nicht-Diskriminierung werden die Menschen in Notsituationen nicht gehört.

Forderungen der Gesellschaft für bedrohte Völker an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Bezug auf europäisches Asylrecht und das Dublin-II-System

- einen ausreichenden Zugang zu einem fairen Asylverfahren für Flüchtlinge aus Tschetschenen in der EU zu garantieren;
- die Tschetschenen, denen kein Flüchtlings- oder anderen internationalen Schutz gewährt wird, sollten einen Rechtsstatus erhalten, der ihre Menschenrechte und einen angemessenen Lebensstandard garantiert;
- die Dublin-II-Verordnung nicht nur am Rande, sondern in ihren grundlegenden Prinzipien zu reformieren. Heute scheitert das System in Bezug auf die Gewährung des ausreichenden Schutzes für Menschen, die vor Verfolgung fliehen, und steht im Konflikt mit ethischen und humanitären Verpflichtungen der europäischen Mitgliedsstaaten;
- die Rücküberstellung tschetschenischer Flüchtlinge nach den Dublin-II-Regeln in andere Mitgliedstaaten auszusetzen, wenn ihnen dort keinen Zugang zu fairen und effizienten Asylverfahren garantiert werden kann;
- Ist ein Familienmitglied auf die Hilfe von Familienangehörige angewiesen – wegen einer schweren Erkrankung oder psychischer Störungen, einer Behinderung, Schwangerschaft oder hohem Alter o.a. – soll die Familie nicht in den zuständigen EU-Mitgliedsstaat nach der

Dublin-II-Verordnung rücküberstellt werden, wenn dort die medizinische Versorgung nicht ausreichend gewährleistet ist. Die tschetschenischen Flüchtlinge, die häufig eine Therapie wegen post-traumatischer Belastungsstörungen (PTBS) brauchen, können eine entsprechend medizinisch notwendige Behandlung in Polen nicht bekommen;

- zu verhindern, dass die Menschen in Gewahrsam gebracht werden, damit sie das Land verlassen;
- dementsprechend einen Zwangsrückkehr in die Russische Föderation für tschetschenische Flüchtlinge, die einen internationalen Schutz suchen, abzulehnen und gegen die Propaganda der freiwilligen Rückkehr nach Russland einzutreten, denn dort kann ihnen keine Sicherheit gewährleistet werden;
- das Dublin-II-System vorübergehend auszusetzen, wenn das Sozialsystem eines EU-Grenzstaats wie Polen mit einer hohen Zahl von Flüchtlingen konfrontiert ist und ihnen keinen Schutz sowie keine Lebensbedingungen auf einem menschenwürdigen Niveau garantieren kann;
- den EU-Grenzländern, insbesondere Polen und Griechenland, eine finanzielle und organisatorische Unterstützung nicht nur anzubieten, sondern die Realisierung der Maßnahmen zur Verbesserung des Sozialsystems, der medizinischen Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen und Schutzsuchenden in diesen Staaten zu gewährleisten.

Quellen

UNHCR: <http://www.unhcr.org/>

UNHCR, Regional Representation for Central Europe: <http://www.unhcr-budapest.org/>

EUROSTAT. Europäische Kommission: <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/>

Office for Foreigners, Poland: <http://www.udsc.gov.pl/>

PRO Asyl: <http://www.proasyl.de/>

Flüchtlingsrat Berlin: <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/>

<http://www.waynakh.com/>

<http://bialystok.gazeta.pl/>

<http://katowice.gazeta.pl/>

<http://www.echodnia.eu/>

<http://wyborcza.pl/>

A Joint Position on the Current Status of Harmonisation of European Refugee Law. Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (workers' welfare association), Deutscher Anwaltverein (German association of asylum lawyers), Caritas Germany, German Paritätische Welfare Association, German Red Cross, Neue Richtervereinigung (new association of judges), Diakonisches Werk (Protestant social service agency), PRO ASYL, national working group for refugees, 30.06.2009: http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/r_ENGLISCH/Joint_Position_EU_Regufee_Law_German_NGOs_2009.pdf

Babis, Paulina. Integration of immigrants in Poland. Ministry of Labor and Social Policy. Department of Social Assistance and Integration, 2008: http://www.slovo21.cz/prilohy/PaulinBabis_Integration_of_immigrants_in_Poland-ost.pdf (abgerufen am 25.10.2010).

Berg, Stefan. Präsident mit Pistole. Der Spiegel 46 / 2010. S. 118f.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 21. Oktober 2010 zur Menschenrechtslage im Nordkaukasus (Russische Föderation) und dem Strafverfahren gegen Oleg Orlow. Europäisches Parlament, 21.10.2010: <http://www.europarleuropa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2010-0390+0+DOC+XML+V0//DE> (abgerufen am 25.10.2010).

Fundacija Miedzynarodowa Inicijatywa Humanitarna (International Humanitarian Initiative Foundation): The Access to Medical and Psychological Assistance of Pregnant Women, Mothers, Children & War Trauma in the Centers for Aliens Applying for Refugee Status or Asylum in Poland, Warschau (2009), S. 11-13. Aus dem Russischen von Ksenia Yakovleva, Zentrum für Flüchtlingshilfen und Migrationsdienste, Berlin.

Gesetz über Sozialhilfe vom 12.04.2004, Polen:

http://www.mpips.gov.pl/_download.php?f=userfiles%2FFile%2FDepartament+Pomocy+Spolec

znej%2FAkt+prawne%2Fpomoc+spoleczna+D.+U.+z+2008+r+nr115+poz.728.pdf (abgerufen am 03.11.2010).

Kreissl-Dörfler, Wolfgang. Entwurf eines Berichts des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres über den Besuch in Polen. Europäisches Parlament, 2009, S. 10f., 16f.: http://www.europarleuropa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/dv/732/732439/732439de.pdf (abgerufen am 10.10.2010).

Landesbericht Polen. Asylkoordination Österreich: http://www.asylat/projekte/icf_polen.pdf (abgerufen am 03.11.2010).

UNHCR, Immigration and Refugee Board of Canada, Poland: Follow-up to ZZZ102893; Government of Poland's response to questions regarding residency rights, 15.10.2010: <http://www.unhcr.org/refworld/type,QUERYRESPONSE,IRBC,POL,49b92b281d,0.html> (abgerufen am 30.10.2010).

Ustawa o zmianie ustawy o udzielaniu cudzoziemcom ochrony na terytorium Rzeczypospolitej Polskiej oraz niektórych innych ustaw, 18.03.2010: <http://lex.pl/serwis/du/2008/0416.htm> (abgerufen am 30.10.2010).

Der Film "Kein Ort" von Kerstin Nickig: <http://www.nowhere-in-europe.de/>.

Gesellschaft für bedrohte Völker

Postfach 2024
D-37010 Göttingen
Telefon ++49 (0)551 49906-0
Fax ++49 (0)551 58028
info@gfbv.de
www.gfbv.de



Spendenkonto: 1909 - Sparkasse Göttingen - BLZ 260 500 01

Gesellschaft für bedrohte Völker

Menschenrechtsorganisation mit beratendem Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der VEREINTEN NATIONEN und mitwirkendem Status beim EUROPARAT

Arbil - Bern - Bozen - Göttingen/Berlin - London - Luxemburg -
New York - Sarajevo/Srebrenica - Wien